

Die „Saibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Carmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Saibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 12. März d. J. dem lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses, Anton Alexander Grafen von Auersperg, die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. April d. J. dem Sektionsrathe mit Titel und Charakter eines Ministerial-Rathes Dr. Johann v. Fontana eine systemisirte Ministerialrathsstelle im Staatsministerium allergnädigst zu verleihen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. April d. J. den Ministerialsekretär Dr. Gustav Heider zum Sektions-Rath, dann den Ministerialkonzipisten Dr. Karl von Zundermayer zum Ministerialsekretär im Staatsministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 12. April 1863,

über die Aufhebung der Vergütung der Anschaffungskosten bei dem Verschleisse der gestempelten Wechsel-Blankette;

wirksam für das ganze Reich.

Man findet die Einhebung des Betrages von Einem Kreuzer, welcher bei dem Verschleisse der mit den Verordnungen vom 7. März 1860 (Reichsgesetz-Blatt Nr. 62) und vom 28. Oktober 1861 (Reichsgesetz-Blatt Nr. 107) eingeführten Wechselblankette in deutscher und italienischer Sprache von dem Käufer bisher zu entrichten war, vom 1. Mai 1863 angefangen einzustellen, und sind daher von diesem Tage die gestempelten Wechselblankette von den dazu bestellten Verschleißorganen lediglich gegen Entrichtung des auf dem Blankette aufgedruckten Stempelbetrages zu verkaufen.

Wien m. p.

Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 18. April 1863,

betreffend die Beschränkung des Verbotes der Aus- und Durchfuhr von Sensen;

giltig für sämtliche Länder des allgemeinen Zoll-Gebietes.

Das mit dem Erlasse des Finanzministeriums vom 11. Februar 1863 (Reichsgesetz-Blatt Nr. 17) kundgemachte Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Sensen u. s. w. über die Grenze gegen Rußland und Russisch-Polen wird im Vernehmen mit den beteiligten Ministerien bezüglich der Sensen nunmehr auf die Grenze gegen Russisch-Polen beschränkt. — Diese Bestimmung hat mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem dieselbe den Zollämtern bekannt wird.

Wien m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Saibach, 21. April.

Von Paris her weht eine kriegerische Luft. Es mag Vieles, was die französischen Blätter bringen, tendenziös übertrieben sein, man weiß ja, daß die Franzosen volltönende Phrasen lieben, allein läugnen läßt sich's nicht, daß der europäische Friede eben nicht auf festen Füßen steht. Die Meldung, daß

sämmtliche Generale von gewissem Alter offiziös ernannt worden sind, in Voraussicht eines möglichen Krieges, sich im Reiten zu üben, ist zwar nicht geeignet die Welt zu beunruhigen, glaubwürdiger ist dagegen die Nachricht, daß Napoleon nicht übel Lust hat mit Hilfe Schwedens und Polens einen Krieg gegen Rußland zu führen, wobei er nöthigenfalls auf die aktive Mitwirkung Englands und Oesterreichs verzichten würde, wenn ihm nur die Neutralität derselben zugesichert wäre. Gewiß ist jedenfalls, daß die Gerüchte Schweden eine große Rolle jetzt spielen lassen. Nach einem dieser Gerüchte soll im französischen Ministerrathe entschieden worden sein, daß Drouyn de Lhuys sich mit Herrn v. Budberg bezüglich der von Rußland gegebenen Amnestie und der diesem Akte vorhergegangenen Akte ganz offen auseinandersetzen solle. Wenn das, was hierüber gesagt wird, wahr ist, so würde Frankreich die Amnestie nicht einmal als eine Hoffnung auf Lösung betrachten.

Aus Italien liegen keine besonders wichtigen Nachrichten vor. Daß Garibaldi sich von Caprera entfernt habe, und daß Mazzini in der Provinz Brescia sein Wesen treibe, wird einfach dementirt. Was die „Stampa“ über die Einheitsbestrebungen schreibt, daß sie nicht schwächer geworden seien, so mag das soviel heißen, daß das einzige Italien keine weiteren Fortschritte gemacht hat. Wenn man einigen Mittheilungen Glauben schenken darf, so dürfte Ricafoli, der dieser Tage in Florenz wiederholte und sehr intime Besprechungen mit König Viktor Emanuel hatte, welcher letzterer dessen Schloß zu Broglio zu besuchen versprach, anstatt Rattazzi berufen werden, durch seinen Wiedereintritt in's Turiner Kabinet eine neue Ordnung der Dinge in Italien anzubahnen.

Außer den schon bekannten Erfolgen der aus Konstantinopel zurückgekehrten montenegrinischen Deputation bezüglich der Blockhäuser und der Herzerstraße hat, wie aus Cattaro gemeldet wird, der Sultan noch eine Summe Geldes als Entschädigung der Montenegriener angewiesen, ferner 20 schon Jahre lang in den Kerker Konstantinopels eingesperrt gewesene Montenegriener freigegeben und 12 von den Türken vertriebenen Mönche die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimat ertheilt. Montenegro werde wie zuvor in Skutari und Mostar seine Konsuln und in Konstantinopel seinen Agenten haben. Die Pforte gebe den Montenegrinern als Entschädigung für die letzte Blokade etliche Schiffsladungen Getreide und ein Schiff Salz, und habe auf Bitte der montenegrinischen Regierung ihre Gouverneure in Mostar und Skutari gewechselt, um den Montenegrinern ihre freundlichen Gesinnungen an den Tag zu legen. Auch wird ein türkischer Abgesandter mit Geschenken des Sultans für den Fürsten erwartet. In Cetinje werden soeben wieder über alle wichtigeren Kämpfe zwischen den Türken und Montenegrinern in der letzten Invasion gedruckt; diese wieder, die einen Band füllen werden, sind dem Fürsten Nikolaus I. gewidmet.

Bezüglich der Suezkanalfrage stehen Konflikte in Aussicht. Die „G. C.“ erhielt aus Konstantinopel von zuverlässiger Seite die Mittheilung, daß die Pforte keineswegs geneigt erscheint, sich des suzeränen Rechtes der eventuellen Einsprache zu begeben. Namentlich ist es die Frage wegen der Zwangsarbeit der Fellahs, über welche sich die Pforte überhaupt noch nicht ausgesprochen, die zu Konflikten führen könnte. Die Pforte würde sich nämlich nur dann einem Ausspruche der Mächte in Bezug auf die Fortdauer der Zwangsarbeiten am Kanale fügen, falls dieser Ausspruch ein einstimmiger sein würde. Die Haltung Englands ist aber eine so prononziert gegen die französischen Projekte gerichtet, daß an eine solche Einstimmigkeit kaum zu denken sein dürfte.

Man schreibt ferner aus Pera: Der Suezkanal ist die schwebende Frage des Tages. Die Reise des

Sultans hängt eng mit derselben zusammen. Noch ehe der Großherr den Bosphorus verlassen hatte, thatete ihm der englische Gesandte am Bord seiner Yacht einen Besuch ab und berührte dieß für England so hoch wichtige Thema. Als Ismail Pasha hier anwesend war, hatte man ihn von Seite der Pforte zu einer konferenziellen Besprechung der Kanalfrage eingeladen, allein der schlaue Vizekönig verweigerte dieselbe unter dem Vorwand, daß dieß eine internationale Angelegenheit sei, über welche weder er noch der Divan entscheiden könne, und reiste kurz darauf ab. Getäuscht, bereitet der Divan nunmehr einen förmlichen Protest gegen den Kanalbau vor, der in Form einer Zirkularnote sämtlichen großmächtl. Regierungen mitgetheilt werden soll. Man hofft, daß der Sultan die Bestimmung des Vizekönigs einholen oder vielmehr höflich einfordern werde; allein auch im entgegengesetzten Falle wird man nichtsdestoweniger Protest einlegen. Dahinter steht England, welches allmählig zu besorgen beginnt, daß das Sessep'sche Unternehmen am Ende doch nicht ganz der Schwindel sei, den es bis jetzt daraus zu machen versuchte. Andererseits kann man als unzweifelhaft annehmen, daß Frankreich eher einen Krieg wagen, als das halb vollendete Werk aufgeben würde. Es schafft sich durch dasselbe und durch die Kolonien an seinen Ufern eine feste Stellung, von der aus es Indien bedrohen und Egypten und Abyssinien beherrschen kann.

Oesterreichs Note an Dänemark.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht den Text der von dem Herrn Grafen v. Rechberg an den kaiserl. Gesandten in Kopenhagen Freiherrn v. Brenner unter dem 13. d. M. gerichteten Depesche, und bemerkt zugleich, daß kurz nach Abgang dieser Depesche Freiherr v. Brenner auf den Wunsch des königlich preussischen Kabinetts die weitere Weisung erhalten hat, gemeinschaftlich mit dem preussischen Gesandten der königlich dänischen Regierung eine Rechtsverwahrung in Form gleichlautender Noten zu übergeben. Die Depesche des kaiserlichen Kabinetts vom 13. d. M. lautet:

Erlaß an Freiherrn v. Brenner in Kopenhagen, ddo. Wien am 23. April 1863.

Durch die königlich dänischen Verordnungen vom 30. März haben sich die Verwicklungen zwischen Deutschland und Dänemark in der unerwarteten Weise einem entscheidenden Wendepunkt genähert. Der deutsche Bund wird sich über diese Verordnungen auszusprechen haben, und als Mitglied des Bundes ist Oesterreich nicht berufen, dessen Beschlüssen vorzugreifen. Aber wir fühlen uns auch in unserer individuellen Eigenschaft durch das Verfahren des Kopenhagener Hofes so nahe berührt, daß wir nicht säumen dürfen, auch unabhängig von den Verhandlungen in Frankfurt das königlich dänische Kabinet auf den ganzen Ernst der Lage aufmerksam zu machen, die es durch seine Maßregeln herausbeschworen hat.

In doppelter Beziehung glauben wir den gerechtesten Grund zu haben, unsere Stimme unverweilt gegen diese Maßregeln zu erheben.

Der Gang der Ereignisse des Jahres 1850 hatte es mit sich gebracht, daß vorzugsweise die kaiserlich-oesterreichische Regierung es war, welche, nachdem der Friedensschluß vom 2. Juli des genannten Jahres alle streitigen Fragen offen gelassen hatte, mit dem königlich dänischen Hofe die Vereinbarungen von 1851/52 unterhandelte, dieselben Vereinbarungen, mit welchen die Regierung Sr. Majestät des Königs Friedrich VII. nunmehr offen zu brechen sich bestimmt gefunden hat. Es ist uns daher unmöglich, uns nicht daran zu erinnern, daß wir damals das Herzogthum Holstein, die Festung Rendsburg insbesondere, als ein Pfand in Händen hatten, welches wir im

Bereine mit Preußen, unseren damaligen ausdrücklichen Erklärungen zufolge, zu verwerthen entschlossen waren, um nach Wiederherstellung der Regierungsrechte des Königs-Herzogs auch für den deutschen Bund gerechte und billige Bedingungen durchzusetzen. Im Vertrauen auf das gegebene Wort, daß Dänemark die in dem Erlasse des Fürsten Schwarzenberg vom 26. Dezember 1851 genau bezeichneten Feststellungen als bindend betrachtet werde, lieferte Oesterreich damals das Pfand aus, — Dänemark aber hat die eingegangene Schuld niemals abgetragen, ja sich jetzt durch die That definitiv von derselben losgesagt.

Der kaiserliche Hof hält sich daher für berechtigt, unvorgreiflich der Bundesbeschlüsse gegen die königlichen Verordnungen vom 30. März, als mit den von ihm in Gemeinschaft mit Preußen für den deutschen Bund unterhandelten Vereinbarungen von 1821/52 im Widerspruche stehend, rechtliche Einsprache, wie hiemit geschieht, einzulegen. Er sieht sich zugleich durch die gegenwärtige Sachlage veranlaßt, sich vorzubehalten, die Berücksichtigung der aus dem Exekutionszuge nach Holstein herrührenden, in der Bundestags-sitzung vom 11. August 1853 gehörig angemeldeten Schuldforderung an Dänemark zu verlangen, beziehungsweise zu beantragen, daß der Bund wegen Ort- und Verletzung dieses Ersatzanspruches die geeignete Einleitung treffe.

Nicht weniger wie vom Standpunkte des Rechtes aus müssen wir aber zweitens auch aus Gründen, die wir dem Gebiete der Politik, ja unserm oft bewährten Interesse an der Wohlfahrt der uralten dänischen Monarchie entnehmen, die Kopenhagener Entschlüsse vom 30. März auf das Tiefste beklagen.

Im verflossenen Jahre, als uns die Unfruchtbarkeit der endlosen Polemik über die Auslegung der ostgedachten Vereinbarungen klar bewiesen zu sein schien, hielten wir für nöthig, in unserem Memorandum vom 12. August freimüthig darzulegen, daß wir die Ursache des Mißlingens aller seitherigen Verständigungsversuche in dem ganzen seit dem Jahre 1855 in Kopenhagen befolgten Regierungssysteme erblicken müßten. Wir warnten in ernsten und wohlgemeinten Worten vor den angesehentlichen Gefahren des Versuches, aus der dänischen Monarchie, statt ihr mit Rücksicht auf ihre eigenthümlichen Bedürfnisse eine alle Landestheile gleichmäßig umfassende Gesamtverfassung zu geben, einen national-dänischen Eiderstaat neben einem völlig abgesonderten Holstein sich herausbilden zu lassen. Der Hof von Kopenhagen hat sich unserer Auffassung nicht angeschlossen, er hat im Gegentheil nunmehr einen entscheidenden Schritt gethan, um des Programm der sog. eiderdänischen Partei zu verwirklichen. Ohne Zweifel ist er der beste Richter über das, was dem dänischen Reiche frommt, aber wir für unseren Theil sind nichtsdestoweniger zu tief überzeugt, daß der eingeschlagene Weg zu keinem guten Ziele führen könne, als daß wir nicht an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben sollten, daß die Verordnungen vom 30. März in diametralem Gegensatz zu allen unseren Rathschlägen erlassen worden sind.

Eu. wollen dem königlichen Herrn Ministerpräsidenten den gegenwärtigen Erlaß in Abschrift mittheilen. Wenn Herr Hall bedauern wird, so entschiedene Einwendungen gegen Entschlüsse, denen er die Autorität seines Namens geliehen hat, aus unserem

Munde zu vernehmen, so wird er uns doch sicher die Gerechtigkeit leisten, daß wir uns in unserer Sprache stets treu geblieben sind, und er wird uns glauben, daß es uns zu aufrichtiger Betrübniß gereicht, die Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark sich immer ungünstiger gestalten zu sehen, Verhältnisse, die zu so großem Vortheile der beiden Nationen den engsten und freundschaftlichsten Charakter an sich tragen könnten und sollten.

Empfangen etc.

Der Aufstand in Polen.

Es gibt viele Leute, welche alles, was über blutige Kämpfe zwischen Polen und Russen verlautet, für übertrieben und erfunden erklären. In der „Kra-kauer Ztg.“, der Niemand Sympathie mit den Polen zum Vorwurf machen wird, finden wir die Mittheilung, daß nach dem Kampfe bei Grochowiska unter Langiewicz Russen und Polen zusammen fünfhundert acht und fünfzig Tote in die Erde verscharrt.

Ueber die Ermordung Cieszkowski's wird der „Breslauer Ztg.“, von ihrem ersten Berichte darüber abweichend, geschrieben: „Ich bin in der Lage, Ihnen einiges Nähere über die Art und Weise, wie die Russen den Obersten Cieszkowski und den Sohn des Besitzers von Lesniak in diesem, zwei Meilen von Radomsk entfernten Orte ermordet haben, mitzutheilen. Auf die Denunciation eines Bauers, der die beiden Herren in eine Scheune flüchten sah, eilten mehrere Kosaken ebenfalls dahin, fanden aber trotz sorgfältigen Suchens nichts, und machten dem Bauer, der falschen Anzeigen wegen, Vorwürfe. Der Denunciant, der seiner Sache gewiß war, forderte die Kosaken auf, mit ihm in die Scheune zurückzukehren, woselbst er sie auf eine hoch oben an der Dachsparre befestigte Bauernwagenfluchte (Halbforb) aufmerksam machte. Die Kosaken, die keine Lust hatten, hinaufzuklettern, zogen es vor, in den Korb hineinzuschleusen; alsbald floß Blut — Cieszkowski allein wurde sechs-mal getroffen.“

Den 17. April Nachmittags. In dem an den Sparren der Scheune befestigten Wagenkorb war noch ein dritter polnischer Edelmann versteckt, der, von keiner Kugel getroffen, sich nach der ersten Salve zum Korbe herauslehnte, und um Pardon bat. Er mußte herunterkommen, und wurde zum Kapitän geführt. Dieser ließ ihm von vier Schritt Entfernung zunächst den rechten Arm zerschneiden, dann geschah, weil der Pole wiederholt um Gnade gefleht, dasselbe mit dem linken Arme. Endlich, als der Pole, gequält von den gräßlichsten Schmerzen, im Stadium der höchsten Wuth noch einmal alle seine Kräfte zusammennahm, um einen gräßlichen, fürchterlichen Sturz gegen die Russen auszustossen, endigte eine gegen sein Herz gerichtete Kugel sein Leben. Sie sehen, wir brauchen, um Kannibalen zu finden, nicht nach Borneo oder Neuseeland zu fahren; — was Wunder, wenn vor diesen Unmenschen alles flieht?“

Dem „Gaz.“ wird von einem Vorfalle berichtet, welcher die russische Treulosigkeit in seltener Weise illustriert: In der Gegend von Augustow wurden 80 Insurgenten von einer ihnen bei Weitem überlegenen russischen Patrouille angehalten. Es fallen einige Schüsse von Seite der Polen. Der leicht verwundete, die Russen anführende Offizier befiehlt, die Kolben in die Höhe zu schwingen, und gibt gleichzeitig den In-

surgenten ein Zeichen, daß er Willens sei, zu paroliren. Auf dieses hin verfügte sich eine Deputation, bestehend aus drei Polen, zu dem Offizier; beide Abtheilungen aber erwarteten den Ausgang dieser Verhandlungen. Der russische Offizier macht die Deputation mit einem angeblichen Befehl der National-Regierung zur Niederlegung der Waffen bekannt, und zum Beweise dessen zeigt er ihr irgend eine Zeitung, in welcher dieser Befehl und die denselben herbeiführenden Umstände genau beschrieben wurden. Mit der Bemerkung: „Nun, reichen wir uns jetzt die Hände“, näherte er sich mit den polnischen Abgesandten der Insurgenten-Abtheilung, welche auf diesen Anblick und auf die erhaltene Kunde von allem, was vorging, unter dem Rufe: „Es lebe Polen! Es leben unsere Brüder, die Russen!“ (?) die Waffen ablegte. Darauf folgte eine Szene allgemeiner Umarmung mit dem russischen Offizier, der aber den Seinigen ein Zeichen gab zur Einschließung der Polen, was so plötzlich und unverhofft ausgeführt wurde, daß 55 von diesen ermordet wurden und nur der kleinere Theil sich durch die Flucht hatte retten können.

Nach einem der „Gazette du Midi“ zugehenden Briefe hat Marquis Wielopolski dem Großfürsten Konstantin einen Entwurf über Aufhebung sämtlicher katholischer Klöster in Polen vorgelegt.

Oesterreich.

Wien. Ueber einen von der kroatisch-slavonischen Hofkanzlei erstatteten allerunterthänigsten Vortrag in Angelegenheit der Handelsverkehrs-Verhältnisse in Kroatien und Slavonien und der Nothwendigkeit einer schleunigen Eisenbahnverbindung zwischen der Donau und der kroatischen Seeküste, haben, wie die „G.-C.“ meldet, Sr. k. k. Apostolische Majestät die nachstehende Allerhöchste Entschliebung allergnädigst zu erlassen geruht:

„Da es in meiner Absicht liegt, daß die hier befürwortete Eisenbahn von Semlin nach Ziume und bezüglich Zeng, Eßel und Brod, mit Rücksicht auf die für den Handelsverkehr Meines Reiches im Allgemeinen anzuhoffenden Vortheile und für die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Abhilfe für die durch die dormalige Gestaltung der Handelsverkehrs-Verhältnisse bedrängte Bevölkerung Meiner Königreiche Kroatien und Slavonien insbesondere, möglichst bald zur Ausführung gelange, beauftrage Ich Meine kroatisch-slavonische Hofkanzlei, die hiezu erforderlichen Vorarbeiten im Einvernehmen mit Meinen betheiligten Zentralstellen zu veranlassen.“

Diese für den erwähnten Eisenbahnbau in hohem Grade werthvolle Allerhöchste Kundgebung wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Finanzkreise auf die für die Zukunft des österreichischen Aktivhandels im adriatischen Meere, dann für das Zustandekommen einer Welt Handelsverbindung zwischen dem adriatischen und dem schwarzen Meere, auf der kürzesten und geradesten Linie, hochwichtigen Eisenbahn zu lenken, deren Rentabilität außer Zweifel ist.

Pest, 19. April. Die ungarische Hofkanzlei hat, wie man dem „Lloyd“ schreibt, in mehreren Konferenzen, welchen der Vize-Präsident Karolyi präsidirte, eine umfassende und liberale Preßnorm für Ungarn entworfen, welche einerseits so viel als möglich sich dem ungarischen Preßgesetze von 1848 anschmiegt,

Feuilleton.

Die Bevölkerung Rußlands.

Von Professor Dr. Kun.

(Schluß.)

Charakteristisch für den Kulturzustand des Reiches ist die Vertheilung der Bevölkerung nach Wohnplätzen. Nur ein geringer Theil der Bevölkerung lebt in den 598 Städten, welche zudem höchst selten eine wahre Stadt-Physiognomie haben. Lange Straßen mit Becken und Zäunen und nur spärlichen hölzernen Häusern besetzt, viele Gärten, Gemüsfelder und sogar Aecker beinahe in der Mitte der Stadt beweisen, daß auch bei einem großen Theile der Stadtbevölkerung der Feldbau eine Hauptbeschäftigung ist. So sind die meisten „Bezirksstädte“; nur die Gouvernements-Städte zeigen wirkliches Stadtleben. Die Städtchen und Flecken unterscheiden sich kaum von den größeren Dörfern. In den Gegenden, wo der litauische Volksstamm vorherrscht, gibt es beinahe keine Dörfer, sondern nur einzelne Gehöfte, während in Großrußland und Länge der Wolga recht ansehnliche Dörfer stehen. Die Städtebevölkerung beträgt etwa 5 Millionen. Nur im Gouvernement Petersburg leben über 50 Prozent der Gesamtbevölkerung in den Städten; in den südlichen Küstenprovinzen mit dem ansehnlichen Seehandel leben 10 bis 20 Prozent in Städten, dergleichen in jenen Gouvernements, wo die Rüben-

zucker-Fabrikation schwunghaft betrieben wird (Drel, Tschernigow und Rjew); dagegen leben in 26 Gouvernements nur zwischen 5 bis 10 Prozent, im Norden und Nordosten des Reiches nicht einmal 5 Prozent der Bevölkerung in den Städten; noch geringer (1 bis 2 Prozent) ist der Prozentsatz in den südöstlichen Landstrichen. Im Jahre 1858 hatte Rußland nur drei Städte mit über 100.000 Einwohnern (Petersburg 520.000, Moskau 386.000, Odessa 104.000), 8 Städte hatten 50. bis 100.000, 46 von 20. bis 50.000 und 101 von 10. bis 20.000 Einwohner.

Nicht minder abweichend von den sonstigen europäischen Verhältnissen ist die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Geschlechte, denn nirgends in Europa findet man solche Anomalien, solche sich beständig wiederholende Veränderungen in dem natürlichen Verhältnisse der Geschlechter. In manchen Gegenden ist das Verhältnis der Frauen zu den Männern wie 115 : 100, in anderen wie 52 : 100! In zwei Dritttheilen des Reiches ist das weibliche Geschlecht überwiegend; nur im Südwesten, in einigen mittleren Gouvernements (Moskau, Tula, Kasan), in Astrachan und Petersburg ist die männliche Bevölkerung stärker als die weibliche. Diese Abnormitäten werden bald als Wirkungen der Kriege bezeichnet, was bei Polen und Großrußland wohl der Fall sein dürfte, bald sind sie die Nachwirkungen der eigenthümlich sich gestaltenden Industrie-Bezirke, wodurch hier ein Vorwiegen der männlichen, dort der weiblichen Bevölkerung sich herausstellt.

Besonders interessant ist die Betrachtung der

Bevölkerung nach dem Unterschiede der Stände. Die Gesetzgebung unterscheidet vier Stände: a) den Adel (inbegriffen alle Staatsdiener und fast Alle, die eine höhere Bildung genossen, dadurch den steuerbaren Ständen entrückt sind und den sogenannten „persönlichen Adel“ haben); b) die Geistlichkeit; c) die Städtebewohner; d) die Bauern. In jeder Klasse finden sich Unter-Abtheilungen und scharfe Unterschiede, welche gewisse Rechte vor dem Gesetze und im bürgerlichen Leben zur Folge haben und den Uebertritt aus einem Stande in den anderen erschweren, was zur Ausübung gewisser Geschäfte oder industrieller Unternehmungen doch nothwendig ist. Ist doch sogar das Recht, gewisse (namentlich höhere) Schulen zu besuchen, von dem „Stand des Vaters“ abhängig! Ueberdies gibt es in den einzelnen „Ständen“ wieder so viel Nuancen, daß es fast unmöglich wird, sich in dieser chaotischen Klassifikation zurechtzufinden. Obgleich die Standesrechte der verschiedenen Gruppen in der Gesetzgebung einen dicken Band füllen, so läßt sich doch wegen der vielen Widersprüche keine Klassifikation konsequent durchführen, daher die willkürliche Auslegung, Bewilligung oder Verweigerung gewisser Rechte an die Einzelnen von Seite der russischen Beamten, daher die Klagen über Bestechlichkeit und Korruption der gesammten Maschinerie im komplizierten, schwerfälligen Bureaokratenthum. Ich mag nicht die wenig dankbare Mühe übernehmen, mich in eine Schilderung der „Rechte“ oder „Privilegien“ einzulassen; liegen sie doch zumeist unserer Anschauung so fern, daß sie als Nachklänge längst entschwundener Zeiten nur noch ein ironisches Lächeln

andererseits aber so viel, als den ungarischen Verhältnissen zuträglich und entsprechend, dem neuen Preßgesetz für die deutsch-slavischen Kronländer entlehnte. Die einfache Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1848 wurde als unmöglich erkannt, hauptsächlich weil sich die Schwurgerichte in die provisorische Ordnung nicht auf einfügen lassen, dann aber auch weil die Gesetze zu allgemein gehalten sind und keine genau ausgeprägte, für alle Fälle vorsorgende Norm in der Behandlung der Journalisten bieten. Nun aber hört man, daß die Absicht der ungarischen Hofkanzlei auf große Schwierigkeiten stößt. Mit der Einführung der provisorischen Preßnorm müßte selbstverständlich die preßgerichtliche Thätigkeit der Militärbehörden aufgehoben, und dieß erregt in gewissen hiesigen Kreisen Bedenken — die Presse müßte den regelmäßigen Gerichten unterstellt werden, die königl. Curie nöthigenfalls als Appellationshof auf Grund eines öftersirkirten Gesetzes erkennen, und das erregt wieder in Pest lebhaften Widerstand.

Portugal.

Das „Diario“ von Lissabon veröffentlicht unterm 7. April folgendes Gesetz:

Art. 1. Die Pässe sind abgeschafft fürs Innere des Königreichs Portugal.

Art. 2. Alle Personen, Einheimische wie Fremde, können sich auf dem portugiesischen Festland und den angrenzenden Inseln frei bewegen, ohne Pässe oder irgend ähnliche Dokumente.

Art. 3. Die Regierung wird im Polizeireglement solche Modifikationen vornehmen, daß die aus fremden Ländern kommenden Reisenden keinen Hindernissen begegnen und keine ungehörigen Abgaben bezahlen.

Art. 4. Die Abgabe von 600 Reis, welche bis jetzt Fremde bezahlen die nach Lissabon kommen, ist aufgehoben.

Art. 5. Alle diesem zuwiderlaufenden Verfügungen sind widerrufen.

In Lissabon hat zu Gunsten der Polen eine glänzende Theatervorstellung stattgefunden, welcher auch der König beiwohnte.

Rußland.

Die Nachricht, daß man in Kalisch täglich das Einrücken der Insurgenten erwartet, wird auch von einem Korrespondenten der „Ost. Z.“ bestätigt. Ein Ausbruch des Aufstandes in Kalisch selbst ist durch die starke militärische Besatzung der Stadt bisher niedergehalten worden, das erwartete Anrücken der Aufständischen jedoch würde auch bald die augenblicklich gelähmten feindlichen Elemente in Kalisch selbst entseffeln. Das Militär lagert ununterbrochen auf dem freien Marktplatz und die Kanonen stehen immer schußfertig da; allabendlich werden die Straßen und Plätze fast menschenleer, an den Straßenecken werden Kanonen vorgefahren, und es sieht dort so kriegerisch aus, als ob allmündlich ein harter Kampf innerhalb

der Mauern der Stadt erwartet würde. Den Aufständischen strömen neue Kräfte von allen Seiten zu.

Tagesbericht.

Wien, 21. April.

Se. Majestät der Kaiser ist gestern Früh von Schönbrunn nach Wien gekommen und hat durch mehrere Stunden Audienzen erteilt, auch mehrere Deputationen empfangen.

— Gestern Nachmittag um 5 Uhr sind Ihre kais. Hoheiten Erzherzog Karl Ludwig sammt Gemalin Maria Annunziata von Görz kommand. zum Besuche Ihrer k. k. Majestäten in Schönbrunn eingetroffen.

— Folgende telegraphische Depesche ist aus Pyräus, den 19. April, eingetroffen:

„Die Touristen aus Wien haben am Freitag Abends 6 Uhr den Hafen von Pyräus wieder verlassen. Während des Diners zu Athen brachte ein k. k. österreichischer Offizier, welcher sich in der Reisegesellschaft befindet, einen Toast auf den Kronprinz Erzherzog Rudolph, dessen Namensfest am genannten Tage gefeiert wurde, aus. Dieser Toast und die darauffolgenden Toaste auf Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin wurden von der ganzen Reisegesellschaft, sowie von den griechischen Gästen mit Enthusiasmus aufgenommen und erwidert. Eine Musikkapelle, bestehend aus böhmischen Musikern, die in Athen anwesend war, spielte die Volkshymne und begleitete die Landleute bis an Bord der „Amerika“, die sich — wieder unter den Klängen der Volkshymne — in Bewegung setzte. Die Reisegesellschaft befindet sich wohl und ist zufrieden.“

— Die Sektion für Astronomie der k. französischen Akademie der Wissenschaften hat in der Sitzung vom 6. d. M. den Direktor der hiesigen Sternwarte Karl v. Littrow als Kandidaten für den erledigten Posten eines Korrespondenten aufgestellt.

— Dem englischen Parlamentsmitgliede Herrn Henessy zu Ehren veranstaltete Graf Adam Potocki in Krakau vorgestern ein glänzendes Bankett.

— Der apostolische Nuntius Erzbischof de Luca hat am Sonntag Nachmittags zum ersten Male seit seiner Rekonvaleszenz eine kurze Ausfahrt gemacht.

— Zu Ehren des Dichters der „Nibelungen“ veranstaltete die Techniker-Burschenschaft „Libertas“ einen Comers, dem der Dichter, dann Ludwig August Franke, die Professoren Reutter und Hochstätter u. s. w. beiwohnten. Zahlreiche Toaste wurden ausgebracht und die animirteste Stimmung herrschte in der fröhlichen Gesellschaft.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Sermannstadt, 20. April. Der Rumänenkongreß wurde heute eröffnet, nachdem sich der größte

Theil der berufenen Teilnehmer bereits vorgestern hier eingefunden hatte. Die Sitzung begann um 10 Uhr. Erzbischof Sterka Suluz und Bischof Schaguna halten oft unterbrochen durch Lebehochrufe auf Se. Majestät den Kaiser Eröffnungsbreden.

Suluz hebt die Wohlthaten hervor, welche die rumänische Nation vom Habsburgischen Throne empfangen, und bezeichnet als die Aufgaben des Kongresses: die Interessen der Nation zum Wohle Siebenbürgens und der ganzen Monarchie zu berathen. Dem Gesamtreiche bringt die Versammlung ein dreimaliges stürmisches Hoch.

Suluz betont die Nothwendigkeit, mit den anderen Völkern mitzuarbeiten an der Befestigung der Reichseinheit; Schaguna verwahrt sich in einer effektvollen Rede gegen separatistische Tendenzen. Er spricht von den zehn Todsünden der vormärzlichen Konstitution: vier privilegierte Religionen, drei privilegierte Nationen, drei privilegierte Territorien (Stürmischer Applaus), betont den 20. Oktober 1860 und erklärt den Kongreß eröffnet. Hierauf wurde eine namentliche Verlesung der Mitglieder vorgenommen. Baron Noptsa, Hunyader Obergespan, von Suluz als Rumäne berufen, antwortete: er sei durch sein Amt gehindert, für das Interesse einer einzelnen Nation einzustehen. (Sensation.)

Hierauf Verlesung aller Allerhöchsten Entschuldigungen wegen Abhaltung des Kongresses in ungarischer Sprache. Domherr Macedon schlägt vor, an das Gubernium eine Vorstellung wegen rumänischer Korrespondenz an die Rumänen zu richten. Die Worte Sr. Majestät werden zuerst in deutscher Sprache, dann in rumänischer vorgelesen und mit dreimaligen stürmischen Lebehochrufen begrüßt. Hierauf erfolgte eine Debatte, ob die Sitzung zur Adressdebatte eine geheime oder öffentliche sein solle? Der Vize-Präsident Popp, Bariz, Bran von Lemenyi, Gaetann und Erzprieester Boer Aaron sprechen für die Oeffentlichkeit. Der Beschluß lautet, sich Nachmittags als Comité zu versammeln; morgen um 9 Uhr die Adresse in öffentlicher Sitzung zu berathen. Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr Nachmittags.

Berlin, 20. April. Der heutige „Staatsanzeiger“ sagt, das von verschiedenen Zeitungen verbreitete Gerücht von einem ernstlichen Zusammenstoße preussischer Truppen und Insurgenten im Pleschener Kreise entbehre jeden Grundes, es habe bloß eine widerstandslose Festnahme von Fahrzeugen mit Kriegsmaterial und Menschen stattgefunden.

Turin, 19. April, (Nachts). Die „Stampa“ konstatirt in Beantwortung eines Artikels der „France“, daß das einheitliche Streben weit davon ist, geschwächt zu sein. Wir können, es ist wahr, uns auch ohne Rom organisiren, aber unsere Organisation muß sich zum Ziele setzen, Rom zu erlangen.

Viele Handelskammern haben sich in Beantwortung eines Zirkulars des Ministers über den französisch-italienischen Handelsvertrag zu Gunsten dieses letzteren ausgesprochen.

oder ein stilles Mitleid wachrufen. Jedenfalls aber werfen sie ein eigenthümliches Licht auf die so gepriesenen „bürgerlichen und staatlichen Reformen“).

Werfen wir einen Blick auf die „Leibeigenen“. Hier tritt das weibliche Geschlecht überwiegend hervor. Mögen auch manche „steuerpflichtige Seelen“ bei der „Revision“ verheimlicht werden, mag auch die Sterblichkeit unter den Kindern männlichen Geschlechtes eine größere sein, so liegt ein Grund dieser Abnormität im Sexual-Verhältnisse doch sicherlich auch in dem jährlichen großen Rekrutenabgang. Am stärksten ist die Leibeigenschaft in Weißrußland und im Centrum des Reiches, überhaupt dort, wo das großrussische Element am reinsten vorherrscht; vom Centrum des Reiches entfernt, wird die Leibeigenschaft schwächer. Leibeigen ist beinahe die ganze slavisch-litauische Bevölkerung, und ein bedeutender Theil entnationalisirter Finnen; frei sind Tataren, Finnen und Rumänen. Leibeigene finden sich in allen Gouvernements, mit Ausnahme der drei Ostsee-Provinzen; in Sibirien ist deren Zahl eine sehr geringe. Die Apanage-Bauern, im Privatbesitze des Kaisers, der kaiserlichen Familie u. s. w., welche eine Art Kronfideikommiß bilden und eine den freien Staatsbauern

ähnliche Administration haben, leben in 22 Gouvernements des Nordostens, besonders zahlreich in Simbirsk und Samara.

Hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses gehören 93 Prozent der russischen Bevölkerung dem Christenthume an. Nur in den Gouvernements Orenburg, Astrachan und Taurien ist beinahe die halbe Bevölkerung nichtchristlich. In Kasan, Simbirsk, Samara und Oboerson ist die Zahl der Nichtchristen ebenfalls bedeutend, obwohl sie nur in Kasan bis 40 Prozent der Gesamtbevölkerung steigt. Diese von Tataren bewohnten Gouvernements repräsentiren den Islam; in Astrachan ist zudem ein großer Theil der kalmykischen Bevölkerung heidnisch (Tamanen). In den westlichen Gouvernements beträgt die nichtchristliche Bevölkerung 5 bis 10, höchstens 15 Prozent der Gesamtbevölkerung; doch sind es hier zumeist Juden, deren es im ganzen russischen Reiche etwa 1¹/₂ Millionen gibt, und die erst in neuerer Zeit eine bedingte Aufnahme in Großrußland fanden, während sie vordem nur in Polen sesshaft waren. Von den 55 Millionen Christen gehören etwa 50 Millionen der griechischen Konfession an, die fast ausschließlich in Groß- und Kleinrußland leben. Als Repräsentanten des Katholizismus können die beiden litauischen Gouvernements Wilna und Kowno gelten; protestantisch sind Estland, Livland und Kurland. Die Zahl der verschiedenen Sektierer wird auf 2 800 000 geschätzt, von denen beiläufig 2 Millionen (besonders im Norden, in Wologda und Nowgorod) verfolgt, in geheimen Zufluchtsstätten sich versammeln.

Sämmtliche hier angegebene Zahlen können nur als annähernd richtig bezeichnet werden; doch gestatten schon diese einen Einblick in die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Reiches. Daß ein solches Völkergemeinde einem Staate keine Stärke gewährt, bedarf wohl keines Beweises, insbesondere wenn viele Stämme häufig auf der primitivsten Stufe mensch-

licher Kultur noch stehen. Aber „in der scheinbar so zersplitterten Mannichfaltigkeit herrscht doch straffe Einheit.“ Mehr als $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung gehören dem slavischen Stamme an, der seinen Schwerpunkt im europäischen Rußland hat, und zu welchem über 50 Millionen Russen (etwa 38 Millionen Großrussen und an 12 Millionen Kleineren oder Ruthenen) gehören. Noch immer aber deckt ein geheimnißvolles Dunkel so manchen Volksstamm des weiten russischen Ostens. „Selten nur“, sagt Buschen“), „dringt europäische Wißbegierde oder europäischer Spekulationsgeist bis in die fernen Urwälder Sibiriens zwischen Jenissei und Lena und jenseits der Lena; selten verirrt sich Jemand bis in die erstarrten Eisfelder und gefornen Sümpfe der Messen'schen Tundra; noch seltener betritt ein Europäer die unzugänglichen Bergschluchten der westlichen Tscherkesen oder des erst seit einem Jahre unterworfenen Daghestan. Geschichte und jetziger Kulturstand, Religion und Sprache vieler Völkerschaften sind bis jetzt nur höchst oberflächlich bekannt.“ Soviel ist gewiß, daß sich Rußland in die europäische Kultur noch nicht hineingelebt hat. Wird auch hier und dort ein Aufschwimmen abendländischer Kultur bemerkbar, so ist es doch nur ein ganz äußerliches, es sind „Splinter und Lappen des Germanen- und Romanenthums“, künstlich zusammengelegt und dem Russenthum angeheftet. Rußland hat noch nicht begonnen, die europäische Zivilisation ernstlich aufzunehmen; Alles ist nur Schein und äußerliche Tünche; hat doch der Schein in Rußland von jeher Alles gegolten. Auf solchem Boden aber können wahre Humanität, wahrhafte Bildung sicherlich nicht keimen und Früchte tragen.

*) Bevölkerung des kaiserlichen Rußland, von A. v. Buschen. Gotha, Perthes 1863.

*) Nach der neuesten Berechnung ergeben sich folgende Zahlen: Adel (nach obiger Begriffsbestimmung) 874.154 Personen; Geistlichkeit (mit Ausnahme der Rabbiner) 652.769, darunter 4147 katholisch, 2916 protestantisch; Ehrenbürger 16.838; Kaufleute 431.834; Bürger und Handwerker 3.749.559; „verschiedene Personen“ (Unterbene, Hauslehrer, Künstler, Arbeiter in Kronfabriken u. dgl.) 420.406; Apanage-Bauern 2.018.481; freie Staatsbauern 24.495.549; Leibeigene 22.563.086 (10 Mill. 974.944 männlich und 11.588.142 weiblich). In den Kosaken-Ländern 2.593.818, nomadisirende Völker 1.025.876, verabschiedete Soldaten und ihre Familien 1.094.026 u. s. w.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 20 April. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (W. Stg. Abbl.) Eine von Berlin und Frankfurt importierte anonyme Beunruhigung theilte sich auch der hiesigen Börse mit und bewirkte größere Kursunterschiede in Papieren und Valuten, als man sie seit geraumer Zeit in Wien zu sehen gewohnt war. Indes war in der Flauheit selbst wieder eine gewisse Festigkeit nicht zu verkennen, und scheint der Kursabschlag mehr von der Stimmung, der man sich momentan nicht widersetzen kann, als von der eigenen Beunruhigung der Börse her zu rühren. Im Ganzen trägt der Preisunterschied bei den Staatspapieren ungefähr 1%, bei den Grundbesitzungs-Obligationen circa 1/2%, bei der Valuta circa 1%, bei den Kredit-Actien circa 3 fl. Geld sehr flüssig.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware		
A. des Staates (für 100 fl.)		Ob- u. West. und Salz. zu 5%	83.75	84.25	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	213	213.50	Balfy zu 40 fl. C.M.	36.75	37.25
In österr. Währung zu 5%	70.80	Böhmen	5	58.75	Öst. m. 180 fl. (90%) Einz.	435	437	Clary " 40 " "	34.50	35
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz.	94.60	Steiermark	5	87	Öst. Den.-Dampfsch.-Ges.	235	237	St. Genois " 40 " "	36.75	37.25
detto ohne Abschnitt 1862	93.20	Kärnt., Krain u. Küst.	5	—	Österr. Lloyd in Triest	395	400	Windischgrätz " 20 " "	21	21.50
National-Anleihen mit Zinns-Coupons " 5%	81.25	Mähren u. Schlesi.	5	87	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	394	398	Waldstein " 20 " "	23	23.50
National-Anleihen mit April-Coupons " 5%	81.20	Ungarn	5	74.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	161	161.50	Regewich " 10 " "	16.25	16.50
Metalloques " 5%	74.90	Leu. Ban., Kro. u. Slav.	5	73.50	Eisbahn-Aktien 200 fl. C.M.	147	—	Wechsel.		
detto mit Met.-Coup. " 5%	75.15	Galizien	5	73.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	—	—	3 Monate.		
detto " 4%	68.25	Siebenb. u. Bukow.	5	72.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)		—	—	—	
detto " 4 1/2%	68.50	Venetianisches Anl. 1859	5	92.50	National-Ges. v. J. 1857 z. 5%	104.80	105	—	—	
mit Verlosung v. Jahre 1839	133	Actien (pr. Stück)		—	bank auf 10 " ditto 5%	101.50	102	—	—	
" " 1854	93.50	Nationalbank	797	799	C. M. verlosbare 5%	90	90.25	—	—	
" " 1860 zu 500 fl.	96.10	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	263.30	233.40	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5%	85.90	86.10	—	—	
" " zu 100 fl.	96.90	M. d. Gescm.-Ges. z. 500 fl. d. W.	633	635	Loose (per Stück)		—	—	—	
Como - Renten sch. zu 42 L. Austr.	16.75	K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C.M.	1795	1797	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	132.30	132.50	—	—	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. C.M. oder 500 Kr.	222.50	223	zu 100 fl. d. W.	98	98.50	—	—	
Grundbesitzungs-Obligationen.		Kais. Eis.-Bahn zu 200 fl. C.M.	153.25	153.75	Don.-Danub.-G. zu 100 fl. C.M.	36.25	36.75	—	—	
Nieder-Oesterreich zu 5%		Süd.-nordb. Verb.-W. 200 " "	133	133.20	Städtgem. Ofen " 40 " C. M.	97	98	—	—	
		Süd.-Staats- lomb. ven. n. Centr. ital. Eis. 200 fl. d. W. 500 Kr.	—	—	Gherhazy " 40 " "	37.50	38	—	—	
		m. 180 fl. (90%) Einzahlung.	268	270	Salm " 40 fl. d. W.	—	—	—	—	

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 21. April 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 75.50	Silber 112.50
5% Nat. Anl. 81.15	Lond. n 113.10
Bankactien . . . 796	K. k. Dufaten . . . 543
Kreditactien . . . 203.90	

Fremden-Anzeige. Den 20. April 1863.

Hr. Kibaupt, Viehwirtschafts-Rath, von Wien. — Die Herren: Stropich, Schiffskapitän, und — Rückershäuser, Baunternehmer, von Triest. — Hr. Negri, Agent, von Calavino. — Hr. Preschern, Jurist, von Klagenfurt. — Hr. Franceschini, Krämer, von Cormons. — Hr. Kunz, Industrieller, von Tarcento. — Hr. Wainovich, von Albana. — Hr. Dragusch, Geschäftsführender, von Graz. — Hr. Marquart, Realitätenbesitzer, von Rastensuß. — Hr. Grosse, k. k. Marineleutnant, von Pola.

Eröffnung eines neuenurses an der Ackerbauschule in Laibach und Ausschreibung von fünf Stipendien derselben.

Nachdem der hohe Landtag für das Jahr 1863 und 1864 die Stipendiengelder für die Ackerbauschule genehmigt hat, wird hiermit die Eröffnung eines neuenurses am 10. Mai d. J. mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für solche Böglinge, welche sich mit einem Dürftigkeitszeugnisse ausweisen, 5 Stipendiengelder mit monatlichen 10 fl. 50 kr. für die Beköstigung, dann freie Wohnung mit Bett, Beheizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und den erforderlichen Lehrmitteln, erledigt sind.

Der theoretisch-praktische Unterricht an dieser Schule dauert zwei volle Jahre und umfaßt nachstehende Lehrgegenstände: Naturgeschichte unserer nützlichen Haus- und Wildthiere, Physik und Chemie, mit Bezug auf die Landwirtschaft, Bodenkunde, Viehzucht, landwirthschaftliche Botanik, Obst-, Maulbeerbaum- u. Seidenzucht, dann praktische Uebungen im Feld-, Wiesen- und Gartenbau. Ueberdies haben die Böglinge bei besonderem Fleiße auch Gelegenheit, im Thierspitale sich in der Pflege kranker Thiere einige praktische Kenntniß zu erwerben, welche jedem Grundbesitzer gut zu statten kommen.

Der ganze Unterricht wird unentgeltlich Jedermann, sei er Stipendist oder nicht, in der Landessprache ertheilt, für welchen Unterricht auch die meisten erforderlichen Bücher in slovenischer Sprache, von anerkanntem Werthe, vorhanden sind.

Bedingnisse zur Aufnahme in die Ackerbauschule sind:

1. mindestens das zurückgelegte 16. Jahr;
2. Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens in der Landessprache;
3. kräftiger und gesunder Körperbau;
4. tadellose Sitten.

Diese Eigenschaften sind durch Zeugnisse nachzuweisen. — Diejenigen, welche ein Stipendium zu erhalten wünschen, haben sich überdies noch über die Dürftigkeit auszuweisen.

Die Anmeldungen zum Eintritt in die Ackerbauschule haben längstens bis letzten dieses Monats in der Kanzlei der gefertigten Landwirtschaft-Gesellschaft in Laibach, (Salberggasse Nr. 195 im 2. Stock) zu geschehen; hieher sind auch in dieser Frist die Besuche um Verleihung der Stipendien einzureichen.

Vom Zentrale der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft in Laibach am 12. April 1863.

3. 682. (3) Nr. 339.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß den unbekanntem gesetzlichen Erben der am 15. März l. J. zu Neustadt verstorbenen Hausbesitzerin Anna Zefar der Gerichtsadvokat Dr. Josef Rosina als Kurator bestellt worden sei. Die gedachten Erben werden aufgefordert, binnen einem Jahre ihr Erbrecht bei diesem Gerichte anzumelden und ihre Erbserklärung einzubringen. Neustadt am 24. März 1863.

3. 743. (1) Nr. 1650.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Tomšič von Feistritz gegen Jakob Schuskef von Jurischitz, pcto. 120 fl. 31 kr., die mit Bescheid vom 20. November v. J., Z. 7742, am 20. d. Mts. bestimmte dritte ordl. Realserbtheilung unterm vorigen Anbange auf den 1. Mai l. J. mit Verbehalt des Ortes und der Stunde übertragen worden. K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. März 1863.

3. 2543. (12)

27. Auflage.

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen.“

DER PERSÖNLICHE SCHUTZ. 27. Auflage. In Umschlag versiegelt.

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen etc. etc. Herausgegeben v. Laurentius in Leipzig. 27. Auflage. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig, in Wien bei **Carl Gerold's Sohn**, Stefansplatz Nr. 625.

27. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius Rthlr. 1 1/2 = 2 fl. 70 kr. öst. W.

Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buches noch etwas zu sagen, ist nach einem solchen Erfolge überflüssig.

3. 106. (6)

Des k. Pr. Kreis-Physikus Dr. Koch Kräuter-Bonbons

bewahren sich — wie durch die zuverlässigsten Atteste festgesetzt — vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichsten geeigneten Kräuter- und Pflanzenstoffe bei Husten, Heiserkeit, Raueheit im Halse, Verschleimung etc., indem sie in allen diesen Fällen, lindern, reizstillend und besonders wohlthunend einwirken; sie erkranken sich daher einer immer steigenden rühmlichen Anerkennung und werden überall, wo sie einmal gebraucht worden, vor andern ähnlichen Fabrikaten bevorzugt. — Dr. Koch's krySTALLIRTE KRÄUTER-BONBONS werden in LAUGLICHEN, mit nebenstehendem Stempel versehenen Original-Schachteln, à 35 und 70 Nkr. nach wie vor stets echt verkauft in **LAIBACH** bei **Johann Krasschowitz** und **Hoinig & Boschitsch**, sowie auch in Friesach Apoth. **W. Eichler**; Jdrin **J. Grillz**, Jllhr. Feistritz **Jos. Litschan**, Klagenfurt Apoth. **Alois Maurer** und **Johann Suppan**, Krainburg **Theod. Lappain**, Neustadtl Apoth. **Dom. Rizzoli**, St. Veit **J. Rippert**; Spittal **B. Max Wallar**, Villach **Math. Fürst**, und für Wippach bei **J. N. Dollenz**.

3. 773. für Kaufleute und Juristen.

Im Kommissionsverlage von H. Abercy in Prag, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Laibach namentlich durch **G. Lercher**, ferner zu haben bei **J. Glontini** und **Kleinmayr & Bamberg**.

Handbuch

des **allgemeinen deutschen Handelsrechts**, enthaltend den ganzen Text des deutschen Handelsgesetzes und das österr. Einfuhrungs-gesetz mit Erläuterungen.

Von **J. D. Gollort**, k. k. Notar. Das am 1. Juli 1863 in Oesterreich in Wirksamkeit tretende Deutsche Handelsgesetz enthält so bedeutend von den bisherigen Gesetzen abweichende Bestimmungen, daß jeder Geschäftsmann, wenn er sich vor Schaden bewahren will, dasselbe schon jetzt studieren muß. Um dieses Studium zu erleichtern, dürfte obiges mit Beispielen und Formularen versehenes Werk eines praktischen Juristen der juristischen und Geschäftswelt sehr willkommen sein. Gr. 8 broschirt Preis 1 fl. 40 Nkr.

3. 277. (6)

Die NIEDERLAGE

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Waschen-waren-Fabrik

des **J. A. Dattelzweig** befindet sich bei

ALBERT TRINKER in Laibach, Hauptplatz Nr. 239, „zum ANKER.“

3. 737. (2)

Wegen Abreise findet am 27. d. M. und den darauf folgenden Tagen eine freiwillige Vizitation von Meublen aus 4 Zimmern, darunter auch Wandspiegel, Wand- und Stockuhren, Bücherkästen und ein Schreibkasten, und Küchengeräthschaften in der Herrengasse Ns. Nr. 214 3. Stock, Statt.

